



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Goldau, 28. August 2025

**Vernehmlassung:
Teilrevision des Justizgesetzes (Gerichtskostenvorschuss)**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Justizgesetzes (Gerichtskostenvorschuss).

Als Sozialdemokratische Partei (SP) des Kantons Schwyz begrüßen wir die vorgesehene Angleichung der Gerichtsgebühren für Fälle mit ausserordentlich hohen Streitwerten an die umliegenden Kantone, namentlich Zürich, um die Schwyzer Gerichte nicht zusätzlich mit sehr komplexen und anspruchsvollen Fällen zu belasten.

Es erscheint uns sinnvoll, dass mit der Revision die Begrenzung der Gebühren bei ausserordentlich hohen Streitwerten von über 10 Mio. Franken aufgehoben wird. Ebenso begrüßen wir es, dass bei Streitwerten über 10 Mio. Franken analog zum Kanton Zürich zusätzlich zur Grundgebühr 0,5 % des Streitwerts eingefordert werden kann.

Auch mit den vorgeschlagenen neuen Bestimmungen werden die Gerichte in jedem Einzelfall prüfen, ob die auferlegte Gebühr das Äquivalenzprinzip einhält, wonach die Gebührenhöhe in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen für die Parteien stehen muss.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Karin Schwiter
Präsidentin

Stefanie Henggeler
Partei- und Fraktionssekretärin